

Ausbildung von Recht-Konsulenten und Advokaten nach Reichsrecht

Ab sofort werden Rechtgrundlagenausbildung in allen Region unserer Heimat angeboten. Die darin ausgebildeten Personen bekommen nach Abschluß, von einer Ausbildung mit einer Ausbildungszeit von min. 40 Stunden, die Möglichkeit sich zum Deutschen Recht-Konsulenten oder Advokaten ernennen zulassen.

Geschichtliches hierzu unter anderem: http://www.rechtsbeistand.de/wir_uber_uns.html

Die Ernennung erfolgt freiwillig nach Beitritt in den Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten. Der Beitritt erfolgt nach Absolvierung der vorgeschriebenen Mindestausbildungszeit von 40 Stunden (Grundlagenschulung) mit der Vorlage des ausgefüllten Antrages zum RDRK und den damit verbundenen Volkseid.

Die Ernennung zum Deutschen Recht-Konsulent oder Advokat wird verfassungsrechtlich durch den Beschluß im Volks-Bundesrath durchgeführt, im Einzelnen durch den Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten siehe <http://recht-konsulent.org> im Weltnetz. Der Deutsche Recht-Konsulent ist ein freiberuflicher Berufszweig er wird bei seiner Arbeit unterstützt und organisiert durch den Reichsverband „RDRK“ oder eventuell durch die noch einzurichtende Reichsanwaltskammer, die Ihre Genehmigung und Gründung durch den Beschluß vom Volks-Bundesrath erhalten kann.

gezeichnet und erarbeitet durch

Erhard Lorenz, den 22.Juli 2010

Deutscher Recht-Konsulent

**Rechtsbeistand ist, wer ohne Rechtsanwalt zu sein,
berufsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgt
(Prozeßagent - Rechtskonsulent).**

So im Brockhaus von 1937